

15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Evaluierung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) kann nach 40 Jahren des Einsatzes im Dienste der Versöhnung und später der Freundschaft zwischen zwei ehemals verfeindeten Staaten eine Erfüllung seines ursprünglichen Auftrages vorweisen. Es hat eine unermüdliche Arbeit zur Annäherung beider Staaten insbesondere durch die Durchführung von Austauschprogrammen erbracht. Heute empfinden die Jugendlichen die freundschaftliche Beziehung zum Nachbarn als selbstverständlich. Das DFJW hat hierzu einen einzigartigen und sehr positiv zu beurteilenden Beitrag geleistet. Dennoch ist die Kenntnis der Sprache und Kultur des Nachbarn in beiden Staaten zurückgegangen.

Gerade deshalb ist die Zeit gekommen, dem DFJW neue Impulse und eine neue Ausrichtung zum Aufbau Europas im 21. Jahrhundert zu geben. Die Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen am Beispiel der Jugend kann das Verständnis der Jugendlichen von heute für die neuen Nachbarn in einem erweiterten Europa fördern.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk wird den Erwartungen der Jugendlichen von heute und den Anforderungen eines erweiterten Europas weder mit seinem jetzigen Aufgabenbereich noch mit seinen bestehenden Strukturen auf der Basis des Abkommens von 1963 gerecht. Daher muss das

Abkommen überarbeitet und eine neue Arbeitsgrundlage für die Aufgaben des DFJW in einem erweiterten Europa geschaffen werden.

Aus Anlass des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des Elysée-Vertrages haben die Präsidien des Deutschen Bundestages und der französischen Nationalversammlung am 22. Januar 2003 deshalb beschlossen, die erste gemischte Arbeitsgruppe beider Parlamente einzusetzen. Sie hatte die Aufgabe, die Ziele, Mittel und Programme des DFJW in einem vierzig Jahre nach der Gründung stark veränderten Umfeld zu evaluieren. Nach umfassenden Anhörungen hat die Arbeitsgruppe einen gemeinsamen parlamentarischen Abschlussbericht und Schlussfolgerungen für eine Reform und Neubegründung des DFJW vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Deutschen Bundestages und der französischen Nationalversammlung:

- (1) Der bisherige Einsatz des DFJW für die erfolgreiche Annäherung der Jugendlichen in Deutschland und Frankreich ist positiv zu beurteilen. In der Absicht, auf die schwer fassbaren und sich rasch wandelnden Erwartungen der Jugendlichen von heute zu reagieren, sind aber die grundlegenden Aufgaben des DFJW neu und klar zu definieren. Die bisherige Strategie der Diversifizierung der Programme und Aktivitäten sollte durch eine Förderung der Sprachvermittlung, der Motivation zum Spracherwerb und des interkulturellen Lernens konzentriert werden.
- (2) Das DFJW muss auch die Aufgabe erhalten, die Jugendlichen auf das Berufsleben vorzubereiten. Die sich wandelnden Anforderungen beruflicher Qualifikation auch in Klein- und Mittelstandsunternehmen erschweren den Jugendlichen häufig den Start ins Berufsleben. Die Kenntnis der französischen bzw. der deutschen Unternehmenskultur und Sprache stellt dabei einen klaren Bewerbungsvorteil dar. Mit der Wirtschaft und ihren Verbänden vorfinanzierte und organisierte Maßnahmen könnten Berufschancen der Jugendlichen auch in handwerklichen Berufen verbessern.
- (3) Die Erinnerung an die Geschichte der Versöhnung Deutschlands und Frankreichs hat für beide Staaten eine große Bedeutung. Ihr hoher Stellenwert soll gewahrt, aber gleichzeitig muss durch trinationale und multinationale Veranstaltungen das Bewusstsein einer europäischen Identität gefördert werden. Derartige Projekte spiegeln die kulturelle Vielfalt Europas wider und stärken das Verständnis auch für die neuen Nachbarn. Die deutsch-französische Freund-

schaft ist Motor der europäischen Integration und ein Modell für die Verständigung zwischen Völkern, das auch für heutige Krisenregionen Beispiel- und Vorbildcharakter haben sollte.

- (4) Das Deutsch-Französische Jugendwerk soll verstärkt durch gemeinsame Foren und Projekte der Zusammenarbeit das gesellschaftliche Engagement der Jugendlichen fördern. Bei konkreter Zusammenarbeit deutscher und französischer Jugendlicher in den Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements können die individuellen Kenntnisse der Jugendlichen eingebracht und ausgetauscht werden. Jugendliche benötigen Foren, sich zu aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussionen äußern zu können.
- (5) Programme, die nachhaltige Kontakte gewährleisten und damit Garanten für einen ständigen und intensiven Austausch der Jugendlichen sind, müssen bei der Programmplanung des DFJW Vorrang haben. Durch langfristige Projekte und Programme entstehen dauerhafte Beziehungen der Jugendlichen untereinander, die eine wirkliche Kenntnis der Sprache und der Kultur des Nachbarlandes vermitteln. Zur regelmäßigen Bewertung der durchgeführten Maßnahmen im Hinblick auf ihre nachhaltige Wirkung bei den Teilnehmern sind Kriterien und Verfahren (Teilnehmerbefragungen und Nachkontakte) zu entwickeln. Diese Erkenntnisse müssen in die Entscheidung über Fortführung und Weiterentwicklung der Programme einfließen.
- (6) Durch eine Neufassung des Abkommens muss die Struktur des DFJW verbessert und modernisiert werden. Im Interesse der Kontinuität der Arbeit des DFJW ist das Verfahren zur Ernennung der Generalsekretäre und der Stellvertreter zu überarbeiten. Das bisherige Verfahren stellt auch die gegenseitige Ergänzung in Kompetenz und Erfahrung beider Führungspersonen des DFJW nicht sicher. Darüber hinaus ist zwischen beiden eine Aufteilung der funktionalen Aufgaben vorzusehen. Um zu verhindern, dass der Generalsekretär alle Zuständigkeiten nach innen und außen auf sich vereint, ist ein Verantwortungsbereich des stellvertretenden Generalsekretärs zu Beginn des 5jährigen Mandats förmlich fest zu legen.
- (7) Bei der Überarbeitung des Abkommens ist das Leitungsgremium des DFJW neu zu strukturieren und zu verkleinern. Das bisherige Kuratorium soll durch einen kleineren Verwaltungsrat abgelöst werden. Diesem gehören künftig keine Zuwendungsempfänger mehr an, aber je zwei Abgeordnete der beiden Parlamente. Die Vertretung der Partner des DFJW erfolgt durch ein neu zu schaffendes Kuratorium. Dieses sorgt für die fachliche Beratung in Bezug auf Zielsetzung, Ausrichtung und Qualität der vorgeschlagenen Projekte.

- (8) Weiterhin ist zu prüfen, ob der Status einer internationalen Organisation für das DFJW nicht durch eine zwischenstaatliche Organisationsform abgelöst werden kann. Darüber hinaus muss das Personalstatut modernisiert werden. Die zahlreichen Ausnahmebestimmungen zum nationalen Recht sind nicht mehr zeitgemäß. Zum Status des DFJW und zur Frage, wie der Übergang der jetzigen Arbeitsverträge in ein neues Personalstatut integriert werden kann, soll eine juristische Prüfung durchgeführt werden.

- (9) Im überarbeiteten Abkommen zum DFJW muss die strikte Einhaltung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze festgelegt werden. Grundsätzlich muss eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der öffentlichen Gelder gewährleistet sein. Hierzu sind auch moderne Steuerungselemente (Kosten-/Leistungsrechnung) beim DFJW einzuführen.

- (10) Zur Umsetzung der neuen Aufgaben und Projekte müssen dem DFJW die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bevor aber eine Entscheidung über die Erhöhung des Haushaltes erfolgt, müssen die von den beiden Regierungen und Parlamenten vorgesehenen Reformen im DFJW umgesetzt und laufende Projekte evaluiert werden.

- (11) Die Außendarstellung des DFJW muss unter Entwicklung eines neuen Selbstverständnisses verbessert werden. Bisher ist das Deutsch-Französische Jugendwerk außerhalb einer Fachöffentlichkeit nicht hinreichend bekannt. Eine professionelle und moderne Öffentlichkeitsarbeit muss in die Struktur des DFJW integriert werden. Auch soll durch eine projektbezogene Zusammenarbeit mit den Jugendlichen die Zielgruppe in einem ernsthaften Dialog beteiligt werden. Zwingend notwendig ist die Entwicklung des Selbstverständnisses eines modernen Dienstleisters.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für die aus Anlass des deutsch-französischen Ministerrats am 13. Mai 2004 angekündigten Reformen bis zum folgenden Ministerrat in Berlin unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Deutschen Bundestages und der Nationalversammlung zum DFJW Vorschläge zu erarbeiten;
2. zu prüfen, in wieweit der bisherige Status einer internationalen Organisation durch eine zwischenstaatliche Organisationsform abgelöst werden kann;
3. zu prüfen, in wieweit sich das geltende Personalstatut reformieren lässt oder ein neues Personalstatut unter Anpassung der bisher bestehenden Arbeitsverträge verabschiedet werden kann;
4. eine Kommission zu berufen, die die aus Anlass des deutsch-französischen Ministerrats am 13. Mai 2004 angekündigte Reform des DFJW auf der Grundlage des Berichts der Arbeitsgruppe zum DFJW überprüft und konkrete Vorschläge für die grundlegende Umgestaltung des bestehenden Abkommens erarbeitet.

Berlin, den 24. Mai 2004

Franz Müntefering und Fraktion

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Christa Sager und Fraktion

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Der 40. Jahrestag des Elysée-Vertrages, der am 22. Januar 1963 von Staatspräsident Charles de Gaulle und Bundeskanzler Konrad Adenauer unterzeichnet wurde, eröffnete die Möglichkeit, eine Bilanz der deutsch-französischen Beziehungen zu ziehen und den Blick in die Zukunft zu richten. Das deutsche und das französische Parlament nahmen diesen Tag zum Anlass, im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung in Versailles die zukünftige Zusammenarbeit der Parlamente durch eine Erklärung zu bekräftigen.

Im Vorfeld der gemeinsamen Sitzung beider Parlamente in Versailles fand eine Sitzung der Präsidenten und Vizepräsidenten beider Parlamente sowie der Fraktionsvorsitzenden statt, um die Details einer künftig verstärkten Kooperation zu erörtern. Einer der Diskussionspunkte war die Arbeit und Effizienz des DFJW. Anlass zur Diskussion gab die Tatsache, dass während der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2003 das deutsche Parlament den Beitrag um 3 Mio. Euro anheben wollte. Das Deutsch-Französische Jugendwerk verfügt zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, der zu gleichen Teilen aus dem französischen und deutschen Haushalt bestritten wird. Die vom Deutschen Bundestag beschlossene Mittelerhöhung für das Deutsch-Französische Jugendwerk wurde von der französischen Regierung nicht nachvollzogen. Es wurden Zweifel laut, ob das Deutsch-Französische Jugendwerk die ihm zur Verfügung gestellten Mittel effizient einsetze. Daher schlug der französische Parlamentspräsident, Jean-Louis Debré, die Einsetzung einer ersten gemischten deutsch-französischen Arbeitsgruppe zur Untersuchung dieses Sachverhaltes vor. Sie erhielt die Aufgabe, die Effizienz und die Arbeitsweise des im Zusammenhang mit dem Elysée-Vertrag gegründeten DFJW zu überprüfen. Erstmals arbeiteten 12 Abgeordnete beider Parlamente über einen längeren Zeitraum an einem gemeinsamen Prüfauftrag.

Seit Oktober 2003 fanden monatlich abwechselnd in Frankreich und in Deutschland 2-tägige Anhörungen statt. Bei diesen Anhörungen wurden die zuständigen Minister, die Generalsekretäre, die Beauftragten für die deutsch-französische bzw. französisch-deutsche Zusammenarbeit, die Botschafter beider Länder, Partnerorganisationen, Städtepartnerschaften, aber auch Elternvereinigungen zur Arbeitsweise, Kommunikation und Effizienz der Programme des DFJW befragt.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk, das eine Säule der im Elysée-Vertrag festgelegten Versöhnungspolitik darstellte, erhielt 1963 den Auftrag, die deutsch-französische Aussöhnung durch eine Verbundenheit der Menschen, insbesondere der Jugendlichen, zu unterstützen. Die umfangreichen und vielfältigen Programme zur Förderung von Begegnungen, Austausch, Kultur und Sprachkenntnissen, an denen in den vergangenen 40 Jahren sieben Millionen Jugendliche teilnahmen, haben wesentlich zum gegenseitigen Verständnis und zum Zusammenwachsen der Zivilgesellschaften beigetragen. Eingebettet in den europäischen Integrationsprozess wurde das konfliktbeladene deutsch-französische

Verhältnis in eine konstruktive Zusammenarbeit und Freundschaft umgewandelt. Damit hat das Deutsch-Französische Jugendwerk seine ursprünglichen Ziele von 1963 erreicht. Für die heutige Jugend ist die deutsch-französische Freundschaft eine Selbstverständlichkeit geworden.

Das Europa von heute steht allerdings vor neuen Herausforderungen. Seit dem 1. Mai 2004 hat die Europäische Union 10 neue Mitgliedsstaaten. Die Gemeinschaft der heute 25 Mitgliedsstaaten erfordert eine starke Integrationsarbeit. Es wurde bereits in der Gemeinschaft von 15 Mitgliedsstaaten eine mangelnde europäische Identität bei den Jugendlichen beklagt. Dieser Faktor verstärkt sich unter der neuen Dynamik der erweiterten Europäischen Union. Um in diesem gewandelten Umfeld die deutsch-französische Motorfunktion zu erhalten und zugleich als Modell für notwendige Versöhnung innerhalb Europas und an den Grenzen Europas zu dienen, muss sich das Deutsch-Französische Jugendwerk neuen Herausforderungen stellen. Dieser Situation kann das Deutsch-Französische Jugendwerk weder von seiner Struktur noch von seiner Aufgabenstellung gerecht werden.

Innerhalb des DFJW haben sich in den letzten Jahren Koordinierungsprobleme zwischen dem französischen und dem deutschen Teil der Organisation sowie dem Aufsichtsgremium (Kuratorium) herausgestellt. Die Anhörungen der ersten gemischten parlamentarischen Arbeitsgruppe haben einzelne Problemfelder lokalisiert und Anregungen zur Reform gegeben.

Sowohl die deutschen als auch die französischen Abgeordneten sind von der Notwendigkeit einer neuen Definition der Strukturen und Aufgaben des DFJWes überzeugt.

Das Einvernehmen bestand nicht nur zwischen den deutschen und den französischen Abgeordneten, sondern auch innerhalb aller Fraktionen. Während des gesamten Sitzungszeitraumes von neun Monaten haben sich keine Divergenzen in der Haltung der Fraktionen zu den einzelnen Reformpunkten ergeben. Insofern tragen alle Fraktionen des Deutschen Bundestages die aufgeführten Vorschläge und Forderungen an die Bundesregierung. Da die dargelegten Änderungen nur im Rahmen des Abkommens beider Regierungen zum DFJW festgehalten werden können, sind die Regierungen aufgefordert, die aufgelisteten juristischen Probleme zu klären und im Anschluss daran eine neue Fassung des Abkommens von 1963 zu vereinbaren.

Wenn sich das Deutsch-Französische Jugendwerk zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Reform unterzieht, können die bevorstehenden großen Aufgaben im erweiterten Europa nicht erfüllt werden. Daher begrüßt der Deutsche Bundestag die Ankündigung der Regierungen anlässlich des 82. deutsch-französischen Gipfels vom 13. Mai 2004, konkrete Reformvorschläge für das DFJW auf der Basis des Berichtes der Arbeitsgruppe des Deutschen Bundestages und der Nationalversammlung zum DFJW (Anlage) zu erarbeiten.